

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadt Tirschenreuth
Sg. III/Schön

Tirschenreuth, den 18.10.2024

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Stadt Tirschenreuth erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 und 45 StVO aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs auf nachfolgenden Straßen/Wegen/Plätzen folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen:

Anordnung:

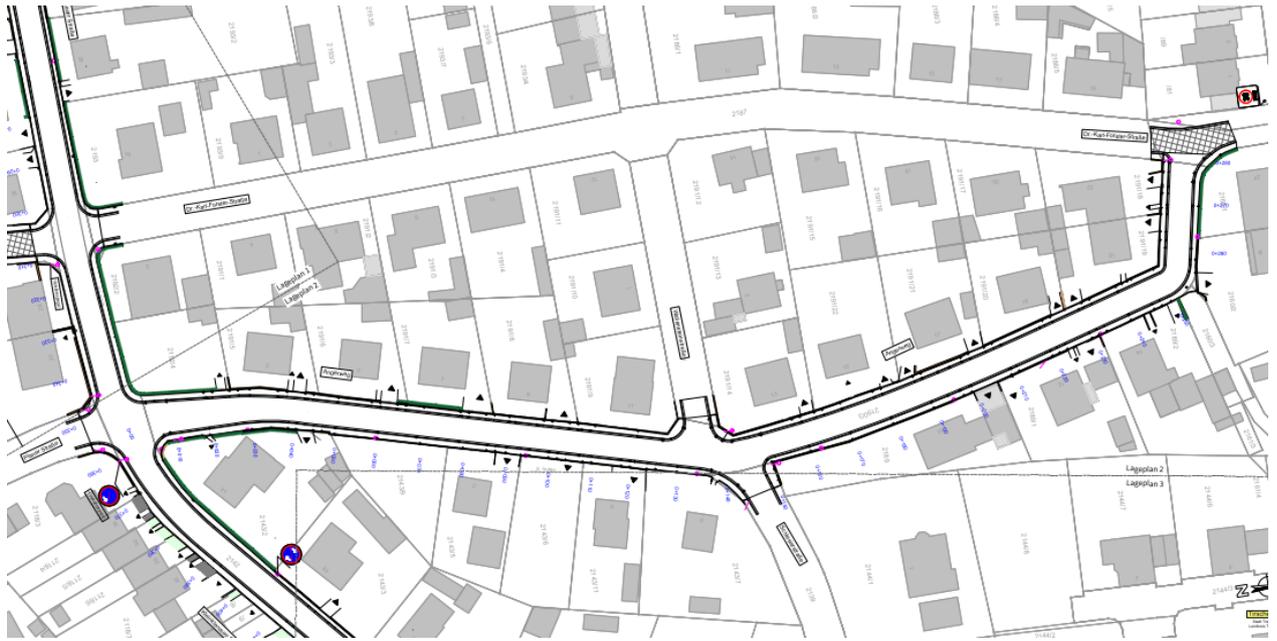
Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der gesamten Kleinklenauer Straße mit Kreuzungsbereich Klenauer Weg/Rosenweg

Die einzurichtende Tempo-30-Zone (Zeichen 274.1/274.2) erstreckt sich vom Kreuzungsbereich zur St.-Peter-Straße bis zum Ortsausgang, Richtung Kleinklenau.

Mit einbezogen wird aus Gründen der einheitlichen Verkehrsregelung und der Harmonisierung der Kreuzungsbereich Klenauer Weg/Rosenweg.

- II. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen/Fahrbahnmarkierungen wirksam.
- III. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.
- IV. Die Kostenregelung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5b Abs. 1 StVG





Stadt Tirschenreuth

Stahl
Erster Bürgermeister